



## Satzungsänderungen

Aktuelle Fassung	Neue Fassung
<p>§ 4 Grundsätze</p> <p>1. Der Verein ist Mitglied des Württembergischen Landessportbundes. Der Verein und seine Mitglieder anerkennen als für sich verbindlich die Satzungsbestimmungen und Ordnungen des Württembergischen Landessportbundes und dessen Mitgliedsverbände, deren Sportarten im Verein betrieben werden.</p> <p>2. Der Verein, seine Mitglieder und Mitarbeiter bekennen sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes u.a. auf der Grundlage des Bundeskinderschutzgesetzes und treten für die Integrität und die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein.</p>	<p>§ 4 Grundsätze</p> <p>1. Der Verein, seine Mitglieder und Mitarbeiter verpflichten sich zur Einhaltung des vereinseigenen Verhaltenskodex.</p> <p>2. Der Verein ist Mitglied des Württembergischen Landessportbundes. Der Verein und seine Mitglieder anerkennen als für sich verbindlich die Satzungsbestimmungen und Ordnungen des Württembergischen Landessportbundes und dessen Mitgliedsverbände, deren Sportarten im Verein betrieben werden.</p>
<p>§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft</p> <p>(...)</p> <p>2. Der freiwillige Austritt muss durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Mitglied des Vorstands erfolgen. Er ist zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zulässig.</p>	<p>§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft</p> <p>(...)</p> <p>2. Der freiwillige Austritt muss durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Mitglied des Vorstands erfolgen. Er ist zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen zulässig.</p>



<p>§ 15 Ordnungen</p> <p>3. Vereinsordnungen können bei Bedarf und insbesondere für folgende Bereiche und Aufgabengebiete erlassen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>a) Geschäftsordnungen für die Organe des Vereins,</li><li>b) Finanzordnung,</li><li>c) Datenschutzordnung,</li><li>d) Beitragsordnung,</li><li>e) Jugendordnung,</li><li>f) Ehrungsordnung,</li><li>g) Abteilungsordnungen,</li><li>h) Vergütungs- und Reisekostenordnung.</li></ul>	<p>§ 15 Ordnungen</p> <p>(...)</p> <p>3. Vereinsordnungen können bei Bedarf und insbesondere für folgende Bereiche und Aufgabengebiete erlassen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>a) Geschäftsordnungen für die Organe des Vereins,</li><li>b) Finanzordnung,</li><li>c) Datenschutzordnung,</li><li>d) Beitragsordnung,</li><li>e) Kinder- und Jugendschutzordnung,</li><li>f) Ehrungsordnung,</li><li>g) Abteilungsordnungen,</li><li>h) Vergütungs- und Reisekostenordnung</li></ul>
---	---